

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die NDS HF AIN

Gültig ab 01.04.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die afsain verpflichtet sich, die Ausbildung gemäss Ausbildungskonzept durchzuführen. Anpassungen bleiben vorbehalten. Die/der Studierende verpflichtet sich, dem Unterricht an der afsain im Sinne des Ausbildungskonzeptes, unter Berücksichtigung des Promotions- und Absenzenreglementes sowie der Hausordnung zu folgen.

Finanzielle Regelung

Die Studiengebühr für das Nachdiplomstudium beträgt CHF 12'200.-. Diese wird dem Praxisspital in Rechnung gestellt. Die Gebühr für das Diplomexamen beträgt CHF 600.-. Diese wird den im Kanton Aargau ansässigen Betrieben direkt durch die afsain in Rechnung gestellt. Bei ausserkantonalen Praxisorten geht die Rechnung in der Regel direkt an die Studierenden.

Zu Lasten der Studierenden gehen die während der Weiterbildung entstehenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Reisen, Kosten für Besichtigungen und Exkursionen sowie das Unterrichtsmaterial (Bücher, Kopien, usw. von ca. CHF 600.-).

Zahlungsmodalitäten

- Reservierungszahlung: CHF 300.-, fällig nach Anmeldebestätigung
- Semestergebühren: Die AFSAIN stellt folgende vier Teilrechnungen:
 1. Rate: 1. Semester CHF 3'200.-
 2. Rate: 2. Semester CHF 3'000.-
 3. Rate: 3. Semester CHF 3'000.-
 4. Rate: 4. Semester CHF 2'700.-
- Examsgebühr: CHF 600.- im 4. Semester wie oben beschrieben in Rechnung gestellt.

Abmeldung

Es gelten folgende Modalitäten:

- a. Eine Abmeldung nach Erhalt der definitiven Zusage ist mit administrativem Aufwand verbunden. Diesen Aufwand verrechnet die afsain mit CHF 300.- (Rückbehalt der Reservierungszahlung).
- b. Bei Abmeldungen bis 2 Monate vor Studienbeginn wird die Studiengebühr erlassen oder zurückerstattet.
- c. Bei Abmeldungen später als 2 Monat vor Studienbeginn sind die Kosten von CHF 3'200.- geschuldet.
- d. Bei Studienabbruch werden für das begonnene Semester die vollen Kosten in Rechnung gestellt.
- e. Nicht besuchte Sequenzen werden nicht zurückvergütet. Es besteht kein Anspruch auf Wiederholung von Unterrichtssequenzen.
- f. Schuldner gegenüber dem Bildungsanbieter ist immer der jeweilige Arbeitgeber.

Der Bildungsanbieter ist berechtigt, die Preise des Nachdiplomstudiums auf Beginn eines neuen Studiengangs anzupassen. Änderungen werden mindestens 6 Monate vor Beginn eines neuen Studiengangs bekannt gegeben.

Nach Versand der Aufnahmebestätigung durch den Bildungsanbieter wird die Anmeldung zum Studium rechtskräftig.

Aarau, 01. April 2023



Priska Braun, Schulleiterin afsain